

SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

Konzept der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe

Pädagogisch-therapeutisch

Stand Juni 2019

INHALT

1.	EINFÜHRUNG ZUM KONZEPT DER JWG	3
2.	ZIELSETZUNGEN	3
2.1	LEISTUNGEN DER JUGENDWOHNGRUPPE	3
3.	ZIELGRUPPE	4
4.	LEISTUNGSANGEBOT	5
4.1.	INFRASTRUKTUR	5
4.2.	PROFESSIONALITÄT	5
4.3.	ANGEBOT	5
4.4.	BETREUUNGSZEITEN	5
5.	EINTRITT, AUSTRITT, KRISENMANAGEMENT	5
6.	PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHES KONZEPT	6
6.1.	DIENSTLEISTUNGSPHILOSOPHIE	6
6.2.	AUFENTHALTSZIELE	6
6.3.	PÄDAGOGISCHE UND THERAPEUTISCHE MITTEL	6
6.4.	FAMILIENARBEIT	7
7.	PROZESS, KOMPETENZORIENTIERUNG IN DREI PHASEN	7
7.1.	DIAGNOSTIKPHASE, 8 - 12 WOCHEN	7
7.2.	INTERVENTIONSPHASE, IN DER REGEL MINDESTENS 6 MONATE	8
7.3.	AUSTRITTSPHASE, 3 - 6 WOCHEN	8
8.	BERICHTSWESEN, CONTROLLING	8
9.	QUALITÄTSSICHERUNG UND ENTWICKLUNG	9
9.1.	WIE WIRD DIE BETREUUNGSQUALITÄT SICHERGESTELLT	9
10.	FINANZIERUNG	9

1. Einführung zum Konzept der JWG

Mit Eröffnung der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe im Jahr 1991 setzte diese sich zum Ziel, den Bedarf Liechtensteins an sozialpädagogisch betreutem Wohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abzudecken. Dies gilt auch heute noch, jedoch haben sich die Themen und Probleme der Jugendlichen, deren Familien und somit auch die Anforderungen an unsere Institution geändert.

So werden mehr Jugendliche mit psychischen Störungen, Beeinträchtigungen oder Belastungen zugewiesen. Auch Jugendliche ohne geregelte Tagesstruktur oder solche, die aktuell noch nicht in der Lage sind, eine solche aufzunehmen, finden Aufnahme in der Jugendwohngruppe. Mit den gesellschaftlichen Veränderungen und den Möglichkeiten der Eltern, mit diesen umzugehen, sind auch die psychischen Belastungen der Eltern gestiegen, denen es gilt, therapeutisch zu begegnen.

Dies erfordert von den Mitarbeitenden neben der sozialpädagogischen Arbeitsweise auch eine sozialpsychiatrische, psychologische und therapeutische Kompetenz. Dies beinhaltet sowohl das Wissen über psychiatrische Störungsbilder als auch besondere Kenntnisse über gruppenspezifische, soziale und pädagogische Aspekte. Durch abgestimmte interdisziplinäre Hilfen wird eine wirksame Kombination von sozialpädagogischem Handeln und therapeutischem Verstehen und Handeln angestrebt, welche die Bedürfnisse psychisch beeinträchtigter und erkrankter Jugendlicher in besonderem Masse verstehen.

2. Zielsetzungen

Die Sozialpädagogischen Dienste unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen und Belastungssituationen. Die Schwierigkeiten können durch familiäre Krisen oder traumatisierte Erfahrungen einzelner Familienmitglieder gekennzeichnet sein. Zu den Sozialpädagogischen Diensten gehören die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), die Tagesstruktur, das Eltern-Kind-Wohnen, die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), das begleitete Kontaktrecht, das Schultraining und Jugendcoaching sowie Aussenwohnungen. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, sie vor Gefährdungen zu schützen und in ihrer Persönlichkeit zu stärken, die Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen, die Integration auf allen Ebenen anzustreben: Integration der Kinder in die Familie, Integration der Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung, Integration der Familien in ihr Umfeld.

2.1 Leistungen der Jugendwohngruppe

Jugendwohngruppe (JWG)

Die JWG beschreibt die stationäre Form erzieherischer Hilfen. Zum Leistungsangebot gehören Massnahmen zur Förderung der Alltagskompetenzen wie die Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes, pädagogische und therapeutische Grundleistungen und allgemeine Förderungen im alltäglichen Zusammenleben in der Gruppe sowie die intensive Begleitung der Familien in ihren Erziehungsaufgaben. Die Schul- und Berufsausbildung hat einen zentralen Stellenwert.

Das Kriseninterventions- und Überbrückungsangebot der JWG ist für Kinder und Jugendliche, die in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung **akut** gefährdet ist und deren psychische Stabilität und Integrität bedroht ist. Die Notlage ist gross und die Unterstützung dringlich. Die Kinder und Jugendlichen werden in einem geschützten Rahmen aufgefangen und stabilisiert. Gleichzeitig werden Massnahmen zur Vorbeugung weiterer Krisen eingeleitet. Der Aufenthalt kann auch als Brückenangebot gestaltet werden, für Behörden, die eine Zwischenlösung benötigen, weil eine definitive Platzierung in der erstrebten Institution noch nicht realisierbar ist.

Jugendwohngruppe (JWG) – Wohnraum und Infrastruktur für Eltern und Kind

Im Rahmen des Eltern-Kind-Angebotes werden junge Mütter, Väter oder Eltern betreut, welche mit der bevorstehenden Geburt ihres Kindes oder mit ihrem Kleinkind überfordert sind und Unterstützung beim Finden ihrer Elternrolle brauchen. Die Wohngruppe bietet einen strukturierten Tagesablauf, die jungen Eltern werden in der Pflege des Kindes und bei der Bewältigung des Alltages unterstützt und therapeutisch begleitet. Ziel ist es, die Eltern zu befähigen, ihre Aufgabe als Mutter/Vater verantwortungsvoll wahrzunehmen, gleichzeitig ist das körperliche und seelische Wohl des Kindes gesichert.

Tagesstruktur

Die Tagesstruktur ist als teilstationäres Angebot für KlientInnen geeignet, die einer stationären Behandlung nicht oder nicht mehr bedürfen, aber im ambulanten Rahmen nicht ausreichend versorgt werden können. Die Dichte der Teilnahme (stundenweise, halbtags, tageweise) orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen sowie an den gemeinsam formulierten Zielen. Im Mittelpunkt der Behandlung stehen Training sozialer und berufsrelevanter Kompetenzen, Psychoedukation, kognitives und schulisches Training, Bewegungs-, Beschäftigungs- und Arbeitstherapie.

Nachbetreuung von Jugendlichen und Erwachsenen nach stationärem Aufenthalt

Im Rahmen der ambulanten Nachbetreuung werden die KlientInnen nach Entlassung in die Selbständigkeit noch für eine gewisse Zeit begleitet und in ihren Entwicklungsaufgaben unterstützt.

3. Zielgruppe

Folgende Zielgruppe soll mit diesem Konzept angesprochen werden, damit unsere Einrichtung für Jugendliche in Liechtenstein eine grosse Bandbreite abdeckt:

Jugendliche umfasst im folgenden männliche und weibliche Jugendliche in der Regel zwischen 12 - 25 Jahren.

- Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte
- Jugendliche, deren Eltern die Erziehungsaufgaben vorübergehend nicht wahrnehmen können
- Gefährdete Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten
- Jugendliche mit psychischen Belastungen, Auffälligkeiten oder Störungen
- Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen
- Jugendliche mit Bedarf an Beschäftigungsprogramm und Tagesstruktur
- Jugendliche Mutter/jugendlicher Vater/jugendliche Eltern mit Kind
- Unbegleitete Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

Ausschlussgründe sind:

- Akute psychotische Störung
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Schwere Suchtproblematik
- Geistige Behinderung

4. Leistungsangebot

4.1. Infrastruktur

Die JWG befindet sich in Triesen, Meierhofstrasse 33. Das Haus bietet in Einzelzimmern sieben Jugendlichen Jugendlichen betreuten Wohnraum. Des Weiteren bestehen zwei Kleinwohnungen in denen jeweils entweder zwei Jugendliche Platz finden oder für das Eltern-Kind-Angebot genutzt werden.

Die Aussenwohngruppen in Schaan, Feldkircherstrasse 81, bieten derzeit acht Plätze, verteilt auf vier Wohnungen. Siehe hierzu separates AWG-Konzept.

4.2. Professionalität

Ein multiprofessionelles Team, welches sich aus qualifizierten Fachpersonen aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatriepflege, Familientherapie, Verhaltenstherapie und Sozialtherapie zusammensetzt, garantiert die professionelle Arbeit. Externe Fachpersonen werden nach Bedarf hinzugezogen.

Eine Konsiliarärztin unterstützt das Team auf Team- und Fallebene.

Bedarfsorientierte interne wie externe Fortbildungen, Fallbesprechungen im Team sowie Supervision und Intervention werden in definierten Abständen durchgeführt.

4.3. Angebot

Stationäres Angebot: Es stehen 7 Plätze in der JWG zur Verfügung sowie zwei Kleinwohnungen.

- Kerngruppe (mittel- bis langfristiger Aufenthalt; ½ - 2 Jahre oder länger)
- Krisenplatz (kurzfristiger Aufenthalt)
- Übergangswohnen (Einüben in die selbstständige Haushaltsführung)
- Mutter/Vater-Kind-Wohnen
- Nachbetreuung (auf Wunsch, nach Austritt aus der JWG oder der AWG)

Teilstationäres Angebot:

- Tagesstruktur oder regelmässig ein paar Stunden pro Tag
- Gruppen- und Einzelangebote
- Kooperation mit den beiden anderen Bereichen des VBW, den Sozialtherapeutischen Diensten und den Sozialpsychiatrischen Diensten, die ebenfalls Tagesstrukturen anbieten

4.4. Betreuungszeiten

Die Betreuung ist während 365 Tagen zu 24 Stunden gewährleistet.

Die JWG unterstützt die Beziehung der Jugendlichen zur Herkunftsfamilie. Regelungen über Besuche, Wochenenden und Ferienzeiten zuhause werden individuell je nach Familiensituation und Aufenthaltsphase besprochen.

5. Eintritt, Austritt, Krisenmanagement

Die Indikation, die voraussichtliche Aufenthaltsdauer, Verlauf und Schwerpunkte des Aufenthalts werden beim Eintrittsgespräch mit dem Jugendlichen, den Eltern und der zuweisenden Behörde vertraglich festgelegt.

Sobald im Standortgespräch die Zielerreichung festgestellt wird, werden die notwendigen Vorbereitungen für den Austritt vorbereitet.

Bei schwerwiegenden psychischen Krisen, wenn die pädagogisch-therapeutische Unterstützung nicht ausreichend ist, wird ein vorübergehender Klinikaufenthalt ermöglicht.

Bei wiederholtem Substanzmissbrauch, Gewaltanwendung und fehlender Motivation oder Therapieakzeptanz wird gemeinsam mit dem Jugendlichen, den Eltern und der zuweisenden Stelle in interdisziplinären Gesprächen das weitere Vorgehen besprochen. Siehe hierzu das Formular „Kritische Ereignisse“ und das Krisenkonzept der JWG.

6. Pädagogisch-therapeutisches Konzept

6.1. Dienstleistungsphilosophie

Die Mitarbeitenden der JWG bieten verlässliche, tragfähige und stabile Beziehungsangebote. Sie vermitteln die Werte unserer Gesellschaft und leben diese vor.

Jedem Menschen wird mit Toleranz, Respekt und Wertschätzung begegnet.

Die Mitarbeitenden der JWG arbeiten ressourcenorientiert. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen werden gefördert und auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung geachtet. Die Jugendlichen und deren Eltern werden in Entscheidungsprozesse miteinbezogen und zur Mitarbeit angeregt. Grosser Wert wird auf Transparenz gegenüber den Jugendlichen, Familien und der zuweisenden Behörde gelegt.

Gemeinsam suchen wir nach individuellen Ansätzen und Lösungen und bieten hierfür Lernfelder an. Wir stärken so die Erziehungskompetenzen der Eltern, erweitern deren Handlungsmöglichkeiten und unterstützen die familiären und sozialen Beziehungen.

6.2. Aufenthaltsziele

In der Regel wird die Reintegration der Jugendlichen in die Herkunftsfamilie angestrebt, für ältere Jugendliche mitunter auch das selbstständige Wohnen.

Ziel des JWG-Aufenthaltes ist es, dass der Jugendliche sein Leben altersentsprechend selbstständig und eigenverantwortlich gestalten kann. Dazu gehören u.a.:

- sich an Normen und Werten orientieren
- eigene Potentiale entdecken und anwenden
- Verhaltensweisen, auch Gefühle, wahrnehmen, reflektieren und neue, erfolgreiche Verhaltensweisen einstudieren und anwenden
- sich an einen strukturierten Tagesablauf halten
- das Leben in einer Gemeinschaft üben (Gruppendynamik und Rollenverhalten wahrnehmen)
- kommunikative Kompetenzen erwerben
- Durchhaltevermögen erlangen
- Regelmässiger Besuch der Schule/Lehre
- Berufsfindung und Berufserhalt

6.3. Pädagogische und therapeutische Mittel

- Anbieten von Beziehung, Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Verbindlichkeit
- Betreuer, strukturierter Wohnraum
- Lernen am Modell
- Bezugspersonenarbeit
- Einzelgespräche

- Psychologische Diagnostik
- Eintrittsgespräch und Begleitung der Medikamentenverschreibung (bei Bedarf) durch eine Kinder- und Jugendpsychiaterin (Konsiliarärztin)
- Wöchentliche Hausversammlung, in der neben Organisatorischem auch gruppenrelevante Themen besprochen werden
- Kreative Freizeitgestaltung in Form von z.B. Ausflügen, sportlichen und kreativen Aktivitäten, Musik
- Tiergestützte Aktivität und Therapie mit Hunden und Pferden
- Angebot Tagesstruktur: in der JWG, TWG, ATP, Beschäftigungsgruppe
- Gesprächs- und Verhaltenstherapie
- Die systemische Arbeitsweise erfordert den Einbezug von relevanten Personen
- Methodik der Kompetenzorientierung, die sich an altersspezifischen Entwicklungsaufgaben orientiert

Die pädagogischen und therapeutischen Mittel werden der aktuellen Situation der Jugendlichen individuell angepasst und laufend aktualisiert. In der Teamsitzung und den Fallbesprechungen, bei denen ein- bis zweimal monatlich auch die Konsiliarärztin und die involvierten Therapeuten anwesend sind, werden die geeigneten Mittel ausgewählt, reflektiert und ggf. neu angepasst.

Das gemeinsame Fallverstehen ist die Basis für die lern- und entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags.

6.4. Familienarbeit

Das Ziel der Familienarbeit ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Beim Erstgespräch oder während der Diagnostikphase wird überprüft, in welcher Form und Intensität - Entlastung oder Miteinbezug der Familie - die Familienarbeit stattfindet.

- Regelmässige Kontakte und Absprachen zwischen fallführenden Fachperson und Familie
- Familiengespräche
- Hausbesuch der fallführenden Fachperson in der Familie
- Besuche der Familie in der JWG,
- Familien werden in die Arbeit vor Ort mit einbezogen
- Therapeutische Familiengespräche nach Bedarf

7. Prozess, Kompetenzorientierung in drei Phasen

Unserer Arbeit liegt die Methodik der Kompetenzorientierung zugrunde, die „theoretische Ansätze ordnet und Instrumente und Verfahren bereitstellt, um die Chancen gelingender Alltagsbewältigung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu verbessern“ (*Kitty Cassée, Kompetenzorientierung, Haupt, 2007*),

Bei einem regulären, also geplanten Eintritt werden die Diagnostik-, Interventions- und Austrittsphase durchlaufen. Dies ist nicht der Fall bei einem Kriseneintritt, der sehr rasch, meist gleichentags, wenige Stunden nach der Anfrage erfolgt. In der Regel tritt der Jugendliche spätestens nach vierzehn Tagen wieder aus oder es wird ein regulärer Eintritt geplant.

7.1. Diagnostikphase, 8 - 12 Wochen

Ziel: gegenseitiges Kennenlernen und Einleben in den neuen Wohnort
 Die tägliche Routine und Gruppenregeln kennenlernen
 Fundierte, standardisierte Abklärung des Jugendlichen und dessen Lebenssituation nach der Methodik der Kompetenzorientierung

Handlungsziele gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeiten und als Arbeitspunkte konkretisieren

Umsetzung: Zeit und Raum zum Ankommen geben
Beziehung anbieten
Tägliche Einzelgespräche, wöchentliche Hausversammlung
Sammeln, analysieren und verstehen von Informationen
Erstgespräch mit Psychiaterin obligatorisch
Psychiatrische Abklärung, wenn erforderlich
Verfassen des Erstberichts
Fallbesprechung im Team unter Einbezug der Konsiliarärztin
Abklärung, ab wann und in welcher Form der Einbezug der Eltern sinnvoll erscheint

7.2. Interventionsphase, in der Regel mindestens 6 Monate

Ziel: weiterer Aufbau der Beziehungsfähigkeit
Beibehalten der täglichen Routine und Gruppenregeln
Bearbeitung der Handlungsziele
Eigenverantwortung übernehmen

Umsetzung: Teilnahme am individuell vereinbarten therapeutischen Programm
Tägliche Einzelgespräche, wöchentliche Hausversammlung
Ggf. regelmässige Therapiegespräche
3-monatige Standortgespräche, in denen die Zielerreichung überprüft wird
Fallbesprechung im Team unter Einbezug der Konsiliarärztin und/oder des Therapeuten

7.3. Austrittsphase, 3 - 6 Wochen

Ziel: gesicherte, stabile Anschlusslösung

Umsetzung: Erproben der Anschlusslösung
Abschlussritual

8. Berichtswesen, Controlling

In der Regel finden alle drei Monate Standortgespräche statt. Zusammen mit den Erziehungsberechtigten, dem Jugendlichen, der zuweisenden Behörde und der fallführenden Fachperson werden die formulierten Ziele überprüft. Bei Bedarf kann dieses Gespräch durch weitere Personen ergänzt werden.

Berichte werden gemäss aktuellem Berichtswesenmodus oder nach Vereinbarung mit der zuweisenden Behörde erstellt.

Beim Austritt wird das Prozessbeurteilungsfeld vom Jugendlichen, den Eltern und der zuweisenden Behörde ausgefüllt. Ca. ein halbes Jahr nach Auszug wird telefonisch die aktuelle Lebenssituation und allfällige weitere Hilfsangebote erfragt (Follow up).

9. Qualitätssicherung und Entwicklung

Wir legen unserer Arbeit die 18 Standards für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ausserfamiliär betreut werden, zugrunde. Diese sind durch die Organisation „Quality4Children“ zusammengefasst und der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Diese werden in unserer Einrichtung fachlich fundiert umgesetzt.

9.1. Wie wird die Betreuungsqualität sichergestellt

- Die JWG achtet und wahrt die Rechte von KlientInnen und informiert diese über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten
- Angemessene Qualifikationen: Angestellte verfügen eine über ihre Tätigkeit angemessene Qualifikation. Dies ist in der Regel ein Abschluss auf Bachelorniveau in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss. Leitungspersonen verfügen über notwendige Zusatzqualifikationen sowie über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.
- Vernetzung: Die JWG ist mit Partnern vernetzt und Mitglied in relevanten Fach- und Institutionsverbänden
- Datenschutz: Die JWG hält sich an Datenschutzvorschriften
- Fach- und Methodenkompetenz: Die Mitarbeitenden verfügen über die notwendige Fach- und Methodenkompetenz, um ihre Leistungen fachlich angemessen und persönlich engagiert erbringen zu können
- Durch einen standardisierten und überprüfbaren Ablauf der Betreuungsarbeit nach der Methodik der Kompetenzorientierung
- Durch einen regelmässigen Austausch mit dem Auftraggeber, in Form von Standortgesprächen, unmittelbarem Austausch von wichtigen Informationen, schriftlichen Berichten
- Regelmässige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Fallsupervision / Intervision
- VBW-interne Aktenführung
- Regelmässige interne und externe Fort- und Weiterbildungen

10. Finanzierung

Die JWG finanziert sich durch Tagsätze, die den zuweisenden Behörden monatlich in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich werden für speziell definierte Ausgaben Spenden generiert.

Das Konzept der JWG wird nach Bedarf überarbeitet, angepasst und der zuweisenden Behörde kommuniziert.

Triesen, Stand Juni 2019